



Bekanntmachung
des Bebauungsplanes Nr. 42 „Birkenweg - Erweiterung“
(§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB-)

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlshuld hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 den Bebauungsplan Nr. 42 „Birkenweg - Erweiterung“, samt Begründung und Umweltbericht (in der Planfassung vom 19.01.2026) durch Beschluss festgestellt.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Karlshuld einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Karlshuld, 13.03.2026

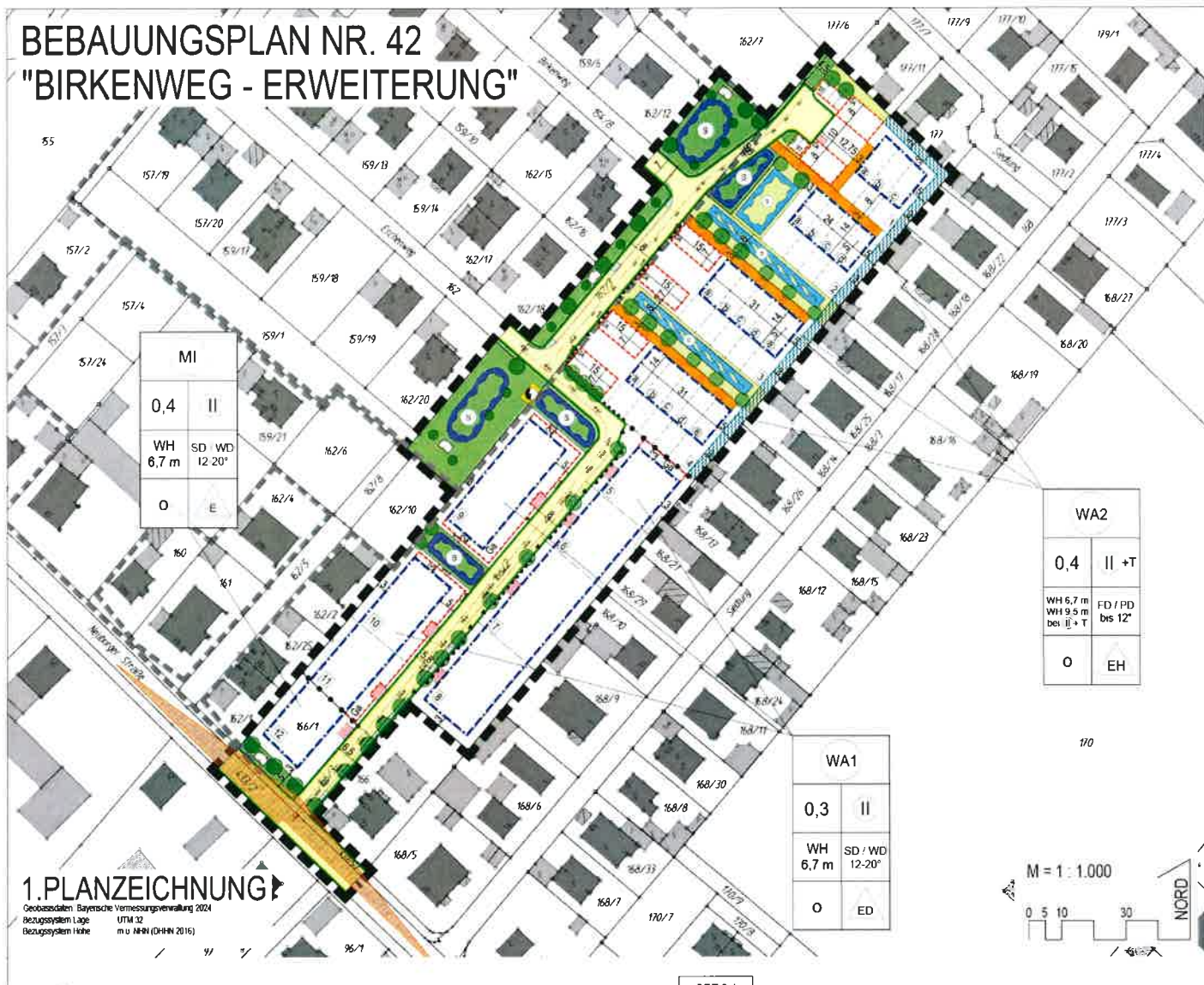

Lederer
Erster Bürgermeister



angeschlagen am 16.03.2026

abgenommen am

BEBAUUNGSPLAN NR. 42 "BIRKENWEG - ERWEITERUNG"



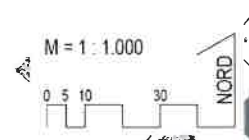
MI	
0,4	II
WH 6,7 m	SD WD 12 20°
O	E

WA2	
0,4	II + T
WH 6,7 m WH 9,5 m bei II + T	FD / PD bis 12°
O	EH

WA1	
0,3	II
WH 6,7 m	SD / WH 12-20°
O	 ED

1. PLANZEICHNUNG

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024
 Bezugssystem: Lage UTM 32
 Bezugssystem: Höhe m ü. NN (DHN 2016)



GP704